

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang

Electrical Engineering and Information Technology

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1. In der Studienordnung wird § 4 (3) wie folgt ergänzt:

Unterschreitet der Bewerber die festgelegten Zulassungskriterien um maximal 10 % kann bei Vorliegen geeigneter Nachweise (wie Absolvierung des Bachelorstudiums in englischer Sprache) auf Antrag die Zulassung erteilt werden.

2. In der Studienordnung werden die CP-Angaben in § 8 (1) wie folgt geändert:

Alt:

- *Das Studium umfasst insgesamt 120 CP. Davon entfallen 28 CP auf die Pflichtmodule, 62 CP auf den Wahlpflichtanteil und 30 CP auf die abschließende Master-Arbeit.*

Neu:

- *Das Studium umfasst insgesamt 120 CP. Davon entfallen 40 CP auf die Pflichtmodule, 50 CP auf den Wahlpflichtanteil und 30 CP auf die abschließende Master-Arbeit.*

3. Der Regelstudienplan wurde entsprechend angepasst.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die im Studiengang *Electrical Engineering and Information Technology* der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch des Rektorats in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 16.06.2010.

Magdeburg, 13.07.2010

Prof. Dr. K. E. Pollmann

Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg